



Schutzkonzept des Movement Family e. V.

zur Prävention von und dem Umgang mit
Gewalt und Grenzüberschreitungen im Sport

Inhaltsverzeichnis

1. Relevanz eines Schutzkonzepts in Sportvereinen.....	1
2. Positionierung des Movement Family e. V.	3
3. Erklärung der Begrifflichkeiten.....	4
<i>3.1 körperliche / physische Gewalt</i>	<i>4</i>
<i>3.2 psychische Gewalt</i>	<i>4</i>
<i>3.3 Vernachlässigung.....</i>	<i>4</i>
<i>3.4 Sexualisierte Gewalt</i>	<i>5</i>
<i>3.5 weitere Erklärungen</i>	<i>5</i>
4. Schutzvereinbarung.....	7
<i>4.1 Verhaltensregeln für Trainer*innen</i>	<i>7</i>
<i>4.2 Erwartungen an unsere Mitglieder</i>	<i>11</i>
5. Eignung und Qualifikation von Mitarbeitenden	12
6. Ansprechpersonen	13
7. Interventionsleitfaden und Meldekette.....	14
<i>7.1 Meldekette.....</i>	<i>14</i>
<i>7.2 Interventionsleitfaden</i>	<i>15</i>
Quellenverzeichnis und Anhang	17

1. Relevanz eines Schutzkonzepts in Sportvereinen

Sportvereine spielen eine zentrale Rolle im Leben vieler Menschen in Deutschland. Sie bieten nicht nur die Möglichkeit, körperliche Fitness zu fördern, sondern unterstützen auch die Entwicklung vielfältiger sportlicher, mentaler und sozialer Fähigkeiten. Aktuelle Daten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) unterstreichen diese Bedeutung: Im Jahr 2023 verzeichneten die rund 86.000 Sportvereine in Deutschland insgesamt 28.764.951 Mitgliedschaften, was einen Zuwachs von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr darstellt und einen historischen Höchststand markiert. Es steht außer Frage, dass gemeinsamer Sport das Leben vieler Personen bereichert.

Neben den zahlreichen positiven Aspekten des Vereinssports rückt jedoch auch ein ernstes Thema zunehmend in den Fokus: die Prävention von Gewalt, insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen, innerhalb von Sportvereinen. Die Ergebnisse aktueller Studien, welche die Prävalenzen verschiedener Formen von Gewalt in Sportvereinen untersuchen, zeigen, dass die Fallzahlen nach wie vor besorgniserregend hoch sind. In einer Befragung von Hartill et al. (2023) gaben beispielsweise 75 % der über 10 000 europäischen Befragten an, im Kindesalter mindestens eine Form von Gewalt im Zusammenhang mit Freizeitsport erlebt zu haben.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs weist darauf hin, dass der Sport ein Raum des Vertrauens ist, der zugleich jedoch auch anfällig für Machtmissbrauch und Gewalt sein kann. In den Berichten von Betroffenen wird deutlich, dass Grenzüberschreitungen häufig in Umkleidekabinen, Turnhallen oder während Wettkampfreisen stattfinden. Hierarchische Strukturen und Abhängigkeitsverhältnisse können dabei das Machtungleichgewicht verstärken und Missbrauch begünstigen (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, o.D.).

Sowohl der Landessportverband Schleswig-Holsteins (LSV), als auch die deutsche Sportjugend (dsj) und der DOSB empfehlen, dass Sportvereine es sich zum Ziel machen sollten, Schutzräume für Athlet*innen darzustellen. Kerstin Claus, die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, hebt dies im Handlungsleitfaden „Safe Sport“ der Deutschen Sportjugend hervor. Sie erklärt: „Sport schafft [...] Vertrauensräume, die eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, dass Kinder und Jugendliche ihre sportlichen Potenziale entfalten können.“ Gleichzeitig warnt sie, dass solche Vertrauensverhältnisse auch Abhängigkeiten und Machtstrukturen begünstigen können, die für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden. Zudem betont sie: „Vereine sind immer dann gut aufgestellt, wenn sie ein eigenes, auf ihre Besonderheiten abgestimmtes Schutzkonzept gemeinsam mit allen Aktiven entwickeln.“ Wichtig sei es, klare Regeln für den Umgang

miteinander festzulegen, Grenzen zu definieren und Maßnahmen für den Verdachtsfall zu bestimmen (DOSB & dsj, o.D.).

Besonders im Kontext unserer stetig wachsenden Mitgliederzahl möchten wir vom Movement Family e. V. den gemeinsamen Sport nicht ausschließlich als Raum für Bewegung und persönliche Entwicklung stärken. Unser Ziel ist es, eine positive und respektvolle Vereinsgemeinschaft zu fördern, in der Vertrauen, Fairness und gegenseitige Wertschätzung im Mittelpunkt stehen. Wir sehen uns in der Verantwortung, Strukturen zu schaffen, die möglichst effektiv präventiv gegen jegliche Form von Gewalt wirken und im Ernstfall ein souveränes Handeln ermöglichen.

Durch die Implementierung eines auf uns abgestimmtes Schutzkonzept und die Sensibilisierung aller Trainer*innen soll sichergestellt werden, dass der Verein nicht nur sportliche Exzellenz ermöglicht, sondern ebenso ein sicherer Ort für alle Athlet*innen ist und bleibt.

2. Positionierung des Movement Family e. V.

Wir möchten mit dem Movement Family e. V. für weit mehr als nur sportliche Aktivität stehen. Eine zentrale Rolle spielt bei uns das gemeinschaftliche Miteinander. Unser Verein basiert auf dem Schaffen einer Willkommenskultur, Toleranz sowie Fairness, Respekt und gegenseitiger Unterstützung. Die Sportart Parkour als unsere größte Sparte lebt von sozialer Interaktion, gegenseitiger Unterstützung und dem gemeinsamen Überwinden von Herausforderungen. Dabei geht es nicht nur um körperliche Fähigkeiten, sondern auch um persönliche Entwicklung, Mut und Vertrauen. Jede*r, unabhängig von Alter oder Voraussetzungen, findet bei uns Raum zur individuellen Entfaltung. Diese Werte bilden das Fundament für ein stärkendes Miteinander zwischen Trainer*innen, Athlet*innen und deren Angehörigen sowohl in Bezug auf das gemeinsame Training als auch auf die persönliche Entwicklung unserer Mitglieder. Dies trifft selbstverständlich ebenso auf alle anderen unserer Sparten zu.

In Paragraph 4 unserer Satzung ist verankert, dass wir jegliche Form von Gewalt verurteilen, unabhängig ob diese auf psychischer, physischer oder sexualisierter Ebene stattfindet. Bisher sind zwar diese Werte nach eigenem Ermessen unserer Trainer*innen und Mitarbeitenden bestmöglich vertreten worden – trotzdem fehlten uns noch belastbare Strukturen und Regelungen, um mit allen potenziell zukünftig auftretenden Situationen optimal umgehen zu können. Es ist notwendig, dass wir diese Lücke nun schließen. Wir sehen uns in der Verantwortung, Ansprechpersonen bereitzustellen, Verhaltensordnungen für unser Training und klare Interventionsleitfäden zu entwickeln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass wir uns noch ausdrücklicher positionieren und sämtliche Informationen öffentlich bereitstellen.

3. Erklärung der Begrifflichkeiten

Es werden verschiedene Formen von interpersoneller Gewalt und Grenzüberschreitungen unterschieden. Um auf diese aufmerksam zu machen und diese erkennen zu können, sind Begriffsbestimmungen erforderlich. Die Child Protection in Sport Unit (CPSU) definiert in Einklang mit der WHO folgende Formen von Gewalt im Sportkontext (CPSU, 2022):

3.1 körperliche / physische Gewalt

Körperliche Gewalt liegt vor, wenn einer Person absichtlich körperlicher Schaden zugefügt wird. Im Sport kann körperlicher Missbrauch beispielsweise auch auftreten, wenn das Trainingspensum die Belastungsgrenze des heranwachsenden Körpers von Kindern und Jugendlichen überschreitet oder Personen zu Bewegungen gezwungen werden, die sie nicht sicher ausführen können. Ebenso zählen das Antreten mit Verletzungen, Strafmaßnahmen durch übermäßige körperliche Anstrengung oder das Zufügen von Schmerzen durch Sanktionen dazu.

3.2 psychische Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet die andauernde psychische Schädigung einer Person mit schwerwiegenden Auswirkungen auf dessen emotionale Entwicklung. Im Sport kann dies durch wiederholte verbale Abwertung, Kommentierung von Körpern und Gewicht, Beschimpfungen oder diskriminierende Äußerungen geschehen, aber auch durch gezieltes Ignorieren oder Ausschließen. Einen Spezialfall stellt hier auch das Absprechen oder Ignorieren einer Identität, wie beispielsweise einer Geschlechtsidentität dar.

Zudem gehören überzogene Leistungsanforderungen, die Verknüpfung von Selbstwert mit sportlichem Erfolg, sowie Mobbing dazu.

3.3 Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet das systematische Unterlassen der grundlegenden Fürsorge für ein Kind in physischer, emotionaler, bildungsbezogener oder medizinischer Hinsicht. Im Sport zeigt sich dies beispielsweise, wenn Sicherheitsmaßnahmen ignoriert werden, Kinder extremen Wetterbedingungen ohne angemessenen Schutz ausgesetzt sind, Verletzungen oder Erkrankungen nicht ernst genommen oder notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen unterlassen werden.

3.4 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Formen des Missbrauchs, bei denen eine Person zu sexuellen Handlungen gezwungen oder überredet wird – mit oder ohne körperlichen Kontakt, online oder offline. Besonders Kinder erkennen nicht immer, dass sie Opfer sexualisierter Gewalt sind.

Besonders wichtig zu betonen ist, dass sexualisierte Gewalt nicht ausschließlich strafrechtlich relevante Handlungen umfasst. Bereits sexistische oder sexualisierende Witze und Bemerkungen, unangemessene und nicht-notwendige Berührungen beim Spotten und das Schaffen unangenehm naher Situationen zwischen Trainierenden können die Grenzen von Athlet*innen überschreiten. Auch das Um- und Ausziehen außerhalb der getrennten Trainer*innen- und Trainierendenumkleiden sollte vermieden werden.

Der Landessportverband Schleswig-Holsteins (LSV) warnt insbesondere davor, dass in Sportvereinen im Vergleich zu anderen Bereichen der Gesellschaft spezielle Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt hinzukommen. Begünstigend seien demnach Sportkleidung und Umkleidesituationen, der Körperbezug sportlicher Aktivitäten, gemeinsame Fahrten und Übernachtungen, Einzeltraining, Rituale wie Umarmungen und eine geringe Transparenz in Systemen mit vielen ehrenamtlich Tätigen.

3.5 weitere Erklärungen

Gewalthandlungen, die strafrechtlich relevant sind, müssen selbstverständlich konsequent verfolgt und sanktioniert werden. Doch auch andere Grenzüberschreitungen sollten ernst genommen werden, um schleichende Grenzverschiebungen zu verhindern und allen Athlet*innen ein sicheres Umfeld zu bieten. Prävention ist ebenso wichtig wie ein souveräner Umgang mit Hinweisen, Verdachtsfällen und Vorfällen.

Üblicherweise kommen bei Trainings, Events und Workshops des Movement Family e. V. hauptamtliche Mitarbeitende und auch ehrenamtliche Jugendliche und Erwachsene mit den Trainierenden und ihren Angehörigen in Kontakt. Viele Trainerinnen nehmen hierbei eine Doppelrolle ein: Sie geben einerseits Kurse und nehmen andererseits selbst an Kursen anderer Trainer teil. Einige von ihnen sind noch minderjährig. Sie stehen in einem besonderen Verhältnis zu den Haupttrainerinnen, da sie sowohl Schutzbefohlene des Vereins sind als auch eng mit anderen Trainer*innen interagieren. Diese Beziehungen sind in der Regel freundschaftlicher und enger als mit ausschließlich selbst trainierenden Mitgliedern. Dieses enge Miteinander bewerten wir generell als Ressource und hoffen, eine vertrauensvolle Basis im Team schaffen zu können. Trotzdem begünstigt es auch potenzielle

Grenzüberschreitungen und Übergriffe, da beispielsweise häufig 1:1-Kontakte, gemeinsame Umkleidesituationen und persönlichere Gespräche auftreten.

Es ist somit unerlässlich, zu beachten, dass auch in Bezug auf diese die Regelungen und Maßnahmen des Schutzkonzepts gelten sollen.

4. Schutzvereinbarung

4.1 Verhaltensregeln für Trainer*innen

Generell setzen wir uns als Ziel, jegliche Situationen zu vermeiden, die Grenzüberschreitungen und den Aufbau von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen von Trainer*innen gegenüber Trainierenden und anderen Trainer*innen – insbesondere minderjährigen Ehrenamtler*innen – begünstigen. Generell tragen wir die Verantwortung, uns klar gegen Gewalt und Grenzüberschreitungen zu positionieren und wiederholt und transparent die Inhalte dieses Schutzkonzepts zu kommunizieren. Es ist wichtig, dass wir möglichst viel innerhalb unseres Teams über Situationen im Training sprechen und uns gegenseitig direkte Rückmeldungen geben.

Im Folgenden werden spezifische Situationen mit Handlungsleitfäden aufgelistet, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss.

4.1.1 körperliche Berührungen

Körperliche Berührungen von Trainer*innen zu Trainierenden sind in unserem Training im pädagogisch sinnvollen Rahmen üblich und für das sichere Erlernen mancher Bewegungen erforderlich. Falls Hilfestellungen von den Trainer*innen als notwendig erachtet werden, sollten diese immer individuell in Absprache mit den Trainierenden und freiwillig geschehen. Bei jeder Hilfestellung muss vorab mit der trainierenden Person besprochen werden, wie diese geschieht und was für Alternativen es gäbe (andere spottende Person, alternative Übung, o. Ä.). Es ist allerdings zur Verletzungsprävention zulässig, das Ausprobieren bestimmter Bewegungsabläufe zwingend daran zu knüpfen, dass Trainierende sich dabei spotten lassen. Die Notwendigkeit körperlicher **Berührungen im sozialen Miteinander** muss immer wieder abgewägt werden und immer von den Trainierenden erwünscht sein. Sie sollten bei fremden Personen möglichst vermieden werden und sich auf weniger intime Körperstellen beschränken (Hand geben, zum Trösten an die Schulter greifen). Sollten Trainierende äußern, dass sie Berührungen nicht möchten, muss dies unbedingt respektiert werden.

Im Fall von **Verletzungen** sind Berührungen durch Trainer*innen für die Dauer und zum Zweck der Ersten Hilfe notwendig. Wenn die verletzte Person bei klarem Bewusstsein ist, sollten diese Schritte möglichst mit ihr abgesprochen werden.

Sexuelle Beziehungen zwischen Trainer*innen und minderjährigen Mitgliedern sind verboten.

4.1.2 Umkleiden und Duschen

Trainer*innen entkleiden sich nicht gleichzeitig am selben Ort vor oder mit Trainierenden. Dies betrifft sowohl das normale Umziehen vor und nach dem Sport als auch das Duschen und Toilettengänge. Bei volljährigen Trainierenden und jüngeren Ehrenamtler*innen sollte zeitlich oder räumlich getrenntes Umziehen und Duschen genauso ermöglicht werden. Das Trainieren mit weniger Kleidung als üblich (bspw. oberkörperfrei) darf ausschließlich im gesetzlich erlaubten Rahmen und situationsabhängig bzw. unter Konsens mit den anderen anwesenden Personen geschehen.

Trainer*innen begleiten Trainierende nicht zur Toilette, dies sollte bei Kindern möglichst von ihren gleichgeschlechtlichen Angehörigen übernommen werden. Eltern eines anderen Geschlechts dürfen ihre Kinder ausschließlich dann in die Umkleiden begleiten, wenn eine Familie allein in dieser ist.

4.1.3 Einzelsituationen

Alle 1:1-Kontakte, wie geplante Einzeltrainings oder Besprechungssituationen, sollten mit anderen Trainer*innen reflektiert werden und nur unter ausdrücklichem Wunsch der Trainierenden stattfinden. Falls sie als sinnvoll betrachtet werden, finden sie keinesfalls in verschlossenen oder nicht einsehbaren Räumen statt. Minderjährige Vereinsmitglieder werden nicht allein in den Privatbereich der Trainer*innen mitgenommen. Falls gemeinsame Fahrten notwendig sind, müssen diese mit mindestens einer [anderen] hauptamtlich angestellten Person und bei Minderjährigen ihren Eltern besprochen werden.

Gemeinsame Übernachtungen finden ausschließlich in Gruppen mit mehreren anwesenden Ansprechpersonen statt. Hier wählen die Trainer*innen selbstständig einen Übernachtungsplatz mit ausreichend Abstand (mindestens mehrere Meter) zu den Trainierenden.

4.1.4 Geheimnisse und private Gespräche

Trainer*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen zwischen ihnen können öffentlich gemacht werden.

Wenn Trainierende den Trainer*innen im Vertrauen etwas erzählen, was nach Ermessen der Trainer*innen nicht geheim bleiben sollte, wird dies mit den Trainierenden abgesprochen und mit ihrem Einverständnis möglichst mindestens eine weitere Ansprechperson miteinbezogen (Vorstand, hauptamtliche Trainer*innen, Beratungsstellen, Polizei, o. Ä.).

Private Gespräche unter älteren Trainierenden und Trainer*innen außerhalb des Trainingskontexts sollten durch die Trainer*innen unter Beachtung folgender Fragen reflektiert werden:

1. Ist unser Verhältnis passend für diese Gesprächsinhalte?
2. Belaste ich das Trainierenden-Trainer*innen-Verhältnis oder die trainierende Person durch dieses Gespräch?
3. Gäbe es für die trainierende Person einen Ausweg aus der Situation, falls diese doch unerwünscht ist? (weggehen, Ansprechpersonen, Stopp sagen)

Falls anderen Trainer*innen eine unangemessene Situation auffällt, sollte dies möglichst zeitnah angesprochen und gemeinsam reflektiert werden.

4.1.5 Geschenke

Vergünstigungen und Geschenke von Trainer*innen an einzelne Trainierende sollten vermieden werden, da diese Abhängigkeitsverhältnisse aufbauen und verstärken können. In Ausnahmefällen sind sie zulässig, solange sie mit [anderen] hauptamtlichen Trainer*innen abgesprochen werden.

Eine Ausnahme bilden in unserem Verein Geschenke unter etwa gleichaltrigen, privat verwandten, partnerschaftlich verbundenen oder befreundeten Trainer*innen und Trainierenden. Voraussetzung ist hierfür, dass die interpersonelle Beziehung auch außerhalb des Vereinskontexts einvernehmlich besteht.

4.1.6 Diskriminierung und andere Äußerungen

Jegliche diskriminierenden Äußerungen gehören nicht in den Trainingskontext, daher werden sie von Trainer*innen ausgehend keinesfalls geduldet. Auch erniedrigende und sexualisierende Aussagen sind unzulässig. Falls sie in Form von Meinungen, Kommentaren oder auch Witzen unter Trainierenden getätigt werden, sollten sie situationsabhängig besprochen und verboten werden. Im Anschluss wird die Situation im Team nachbesprochen. Die Trainer*innen des Movement Family e. V. respektieren innerhalb ihrer Trainer*innenrolle alle Geschlechtsidentitäten und verwenden nach bestem Wissen die von einer Person gewählten Pronomen und Bezeichnungen. Bei Unsicherheit wird nach diesen gefragt. Binäre Denk- und Sprachweisen werden vermieden und reflektiert. Falls es bspw. für Eventorganisationen und die Mitgliederverwaltung vereinfachend notwendig ist, binär zu sprechen oder zu handeln, wird darauf in der Regel hingewiesen.

4.1.7 Strafen und Konsequenzen

Falls Trainierende wiederholt unsere Regeln und Werte verletzen, ist ein Ausschluss vom gemeinsamen Training als Konsequenz möglich. Dieser wird im Team und bei minderjährigen Trainierenden ihren Erziehungsberechtigten gegenüber kommuniziert.

In keinem Fall werden Trainierende körperlich oder mit verbaler Erniedrigung bestraft, angeschrien oder beleidigt. Alle Formen anderer Konsequenzen sollten nur nach klarer Abmahnung und Hinweisen auf die betreffende Regel stattfinden und ebenfalls regelmäßig im Team reflektiert werden.

4.1.8 Bild- und Tonaufnahmen

Alle Bild- und Tonaufnahmen werden nur unter Beachtung des Datenschutzgesetzes und unter Fotofreigabe durch die Trainierenden und ggf. ihre Erziehungsberechtigten erstellt. Sie werden nur im Sinne des Vereins verbreitet und bei jeder Aufnahme wird einzeln hinterfragt, ob diese für die Veröffentlichung geeignet ist.

4.1.9 Bedürfnisse von Trainierenden

Innerhalb unseres Trainings ist es Trainierenden jederzeit erlaubt, folgenden Bedürfnissen nachzugehen: Trinken, eine Pause machen, etwas essen, auf Toilette gehen, mehr Abstand zu anderen halten. Falls regelmäßige Pausen in das Training eingebaut werden, darf höchstens beim gemeinschaftlichen Auf- und Abbau von Trainingsgeräten und zur Verletzungsprävention während des Aufwärmens darauf hingewirkt werden, dass alle Trainierenden mitmachen. Trainierende ab 16 Jahren dürfen jederzeit die Turnhalle verlassen, bei jüngeren Kindern sollte dies ggf. mit Begründung in Begleitung ermöglicht werden.

Erkrankte oder verletzte Trainierende werden in keinem Fall zu Aktivitäten und Sport animiert, überredet oder gezwungen, ihre Gesundheit hat oberste Priorität.

4.1.10 Abweichungen

Wird aus wohlüberlegten Gründen von einer dieser Vereinbarungen abgewichen, wird dies mit dem gesamten Team aus hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden des Vereins inklusive des Vorstands abgesprochen und kritisch hinterfragt. Dies geschieht möglichst im Vorfeld. Falls sich erst retrospektiv darüber abgestimmt werden kann, muss entschieden werden, ob ein

Nachgespräch mit den betroffenen Trainierenden erforderlich ist und wie dieses geführt werden soll.

4.2 Erwartungen an unsere Mitglieder

Unsere Trainierenden sind nicht dafür verantwortlich, dass unsere ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen sich an die Regelungen des Schutzkonzepts halten. Gleichzeitig wünschen wir uns aber auch, dass sie unsere Werte mittragen und erst recht nicht diesen entgegenwirken. So ist es für uns selbstverständlich, dass wir auch unter Trainierenden auftretende Gewalthandlungen und Grenzüberschreitungen sanktionieren. Alle dieser Situationen und Sanktionen werden im Team der Trainer*innen vor- und/oder nachbesprochen.

Dies schließt ebenso Angehörige und Erziehungsberechtigte mit ein, die unsere Mitglieder zum Training begleiten. Wir erwarten, dass auch diese im Einklang mit unseren Regeln und Werten handeln und insbesondere folgende Punkte beachten:

1. Selbstverständlich lehnen wir jegliche Formen von Gewalt innerhalb unseres Vereinskontextes ab, einschließlich diskriminierende und abwertende Äußerungen. Wir bitten Begleitpersonen auch, die Leistung fremder und eigener Kinder während des Trainings nicht negativ zu kommentieren.
2. Nur gleichgeschlechtliche Personen dürfen Mitglieder in unsere Umkleiden und in Duschen begleiten. Eine Ausnahme bildet die Situation, dass nur eine einzige Familie in einem Raum anwesend ist.
3. Angehörigen ist es grundsätzlich äquivalent zu Trainer*innen nur unter bestimmten Umständen erlaubt, Mitglieder beim Training zu berühren. Es ist zulässig, dass sie unter Beachtung dieser Regeln sowohl ihre eigenen als auch fremde Kinder spotten, solange dies von den Kindern und Trainer*innen ausdrücklich erwünscht ist.

Bei mehrfachem und beabsichtigtem Verstoß gegen unsere Regeln nehmen wir uns das Recht heraus, die entsprechenden Personen von unserem Training zu verweisen.

5. Eignung und Qualifikation von Mitarbeitenden

Innerhalb der Struktur des Movement Family e.V. kommen ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich tätige Personen mit Trainierenden in Kontakt. Eine Trainer*innenlizenz ist dafür keine notwendige Bedingung. Somit ist es wichtig, zusätzliche Maßnahmen einzubauen, um die pädagogische und persönliche Eignung von Trainer*innen und Mitarbeitenden sicherzustellen. Folgende Kontrollstrukturen sollen in Zukunft die Ziele des Schutzkonzepts unterstützen. Sie beziehen sich auf alle Trainer*innen inklusive ehrenamtlich Tätigen:

- Alle Trainer*innen legen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bereits eingestellte Trainer*innen müssen dieses alle 2 Jahre erneut vorlegen. Darin aufgeführte Vorfälle, die den Schutz der Mitglieder gefährden könnten, verhindern eine Einstellung als Trainer*in.
- Es wird angestrebt, dass in jedem Kurs mindestens ein*e Trainer*in mit Übungsleiter- oder Trainer*innenlizenz, einer anderen äquivalenten Qualifikation oder zumindest einer Juleica anwesend ist.
- Alle Trainer*innen unterschreiben den Ehrenkodex des LSV (s. Anhang) und verpflichten sich somit, auf größtmöglichen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinzuarbeiten.
- Alle Trainer*innen nehmen regelmäßig (mindestens 1x pro Jahr) an internen Fortbildungen zu Themen wie Kinderschutz, Gewaltprävention und Pädagogik teil oder weisen nach, dass sie sich anderweitig innerhalb dieses Themenkomplexes fortbilden.
- Wenn ein*e Trainer*in Fehlverhalten oder Regelbrüche anderer Trainer*innen beobachtet, spricht sie dies zeitnah bei der Person selbst und bei mindestens einer [anderen] hauptamtlich angestellten Person an.
- Fehlverhalten von Trainer*innen wird je nach Schwere im Team der hauptamtlichen Trainer*innen diskutiert und im Anschluss individuell sanktioniert, nie jedoch wird es ignoriert. Spätestens bei wiederholten Grenzüberschreitungen gegenüber Trainierenden oder anderen Trainer*innen wird die Einstellung der betreffenden Person als Trainer*in beendet. Bei strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen geschieht dies sofort und ohne zweite Chance.
- Alle älteren und hauptamtlich tätigen Trainer*innen sind sich bewusst, dass die minderjährigen Ehrenamtler*innen ebenfalls als ihre Schutzbefohlenen gelten. Alle Verhaltensregelungen aus Abschnitt 4.1 werden auch diesen gegenüber uneingeschränkt beachtet.

6. Ansprechpersonen

Wir sehen uns in der Pflicht, mindestens zwei Vereinsmitglieder unterschiedlichen Geschlechts bei jeder Jahreshauptversammlung zu bestimmen, welche als Ansprechpersonen in Bezug auf Mitgliederschutz – insbesondere Kinder- und Jugendschutz – fungieren. An diese Ansprechpersonen können sich sowohl Vereinsmitglieder jeden Alters als auch ihre Angehörigen bei Verdachtsfällen, mit Berichten von akuten und vergangenen Situationen und bei Fragen zu diesen Themen wenden.

Die Ansprechpersonen sind telefonisch und per Mail erreichbar und stehen auch nach Absprache in Präsenz für Gespräche zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten werden auf der Vereinshomepage und in der Movement App gut sichtbar veröffentlicht.

Sie sollten sich über sportbezogene oder berufliche Qualifikationen und Erfahrungen bereits ausgiebig mit den Themen Gewaltprävention und Kinderschutz beschäftigt haben (Ausbildung zu Ansprechpersonen für Kinderschutz des LSV/DOSB, Studium oder Berufsausbildung im sozialen/psychologischen Bereich, Übungsleitendenlizenz mit entsprechenden Themenschwerpunkten, o. Ä.) und eine tolerante Grundhaltung haben. Darüber hinaus ist es anzustreben, dass sie an weiteren fachbezogene Fortbildungen teilnehmen. Die Kosten hierfür werden nach Absprache mit dem Vorstand vom Verein übernommen.

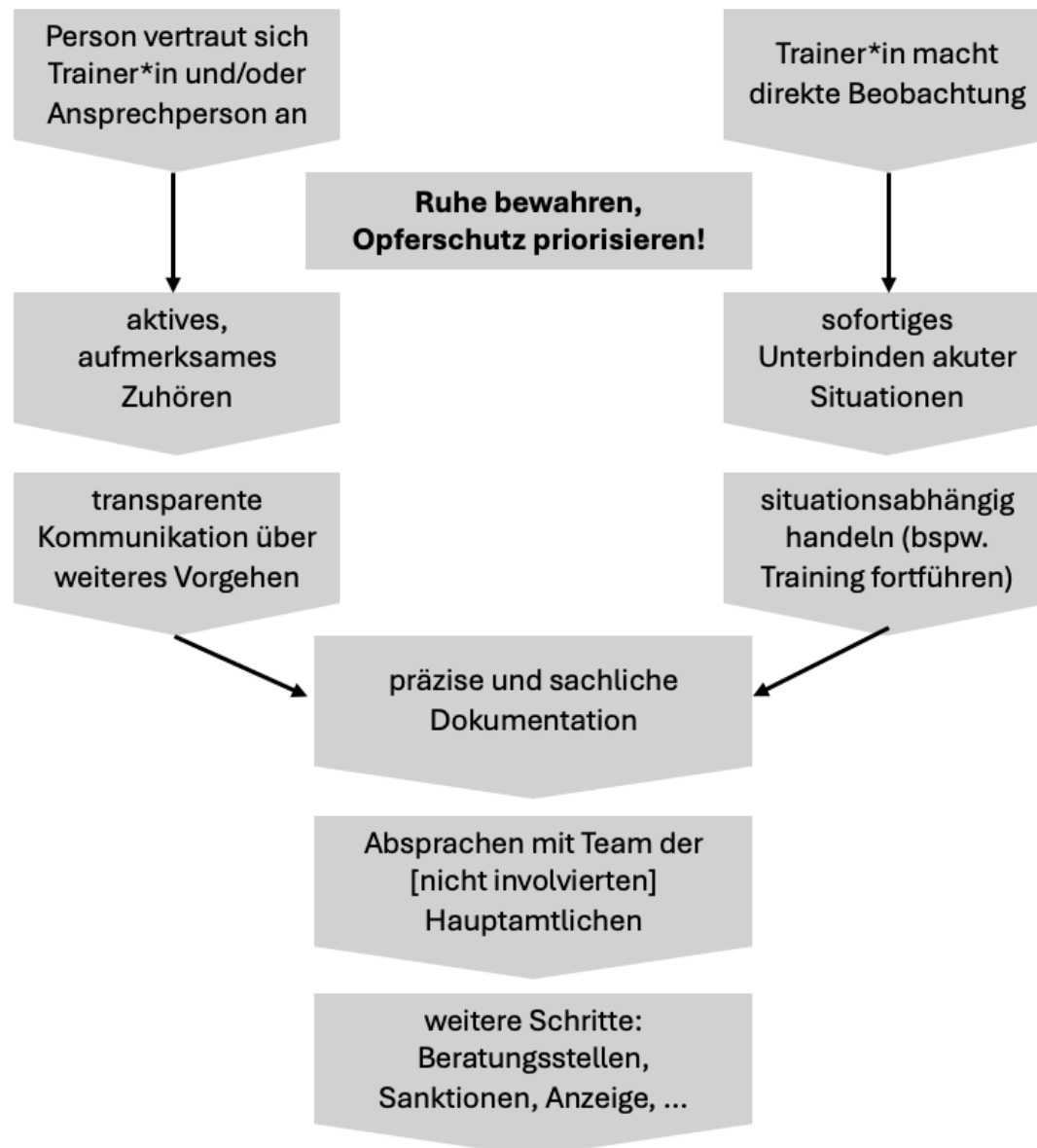
Folgende konkrete Aufgaben werden von den Ansprechpersonen übernommen:

- Aufnahme und Dokumentation von an sie herangetragenen Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen von Gewalt und Grenzüberschreitungen
- Klären, was von der betroffenen Person und ggf. ihren Angehörigen gewünscht ist und bei den weiteren Schritten unterstützen
- situationsabhängig Weiterleitung an zusätzliche Fachberatungsstellen, die Polizei und Hilfsangebote
- situationsabhängig anschließende Absprachen mit dem Team der [anderen, nicht in die Situation involvierten] hauptamtlichen Mitarbeitenden des Vereins über das weitere Vorgehen treffen

Falls Berichte von Gewalt und/oder Grenzüberschreitungen an andere Trainer*innen im Vertrauen herangetragen werden oder sie etwaige Situationen selbst miterleben, sollen auch sie sich an die Ansprechpersonen wenden können. Es sollte der betroffenen Person gegenüber stets klar und empathisch kommuniziert werden, falls eine Situation im Team besprochen werden muss. Dies sollte möglichst freiwillig passieren, kann aber zur Psychohygiene der ersten Ansprechpersonen und zum Schutz der anderen Mitglieder notwendig sein. Es ist möglich, dass dabei die betroffene Person nicht namentlich oder eindeutig erkennbar erwähnt wird.

7. Interventionsleitfaden und Meldekette

7.1 Meldekette



7.2 Interventionsleitfaden

0: Ruhe bewahren

Das Wichtigste ist, ruhig zu bleiben und nichts zu überstürzen. Es werden nicht ohne weitere Absprachen im Team eigene Nachforschungen angestellt oder weitere in die geschilderte Situation involvierte Personen – vor allem nicht Beschuldigte bzw. Täter*innen – kontaktiert. Das Gespräch bleibt vertraulich, Opferschutz ist oberste Priorität.

1: aufmerksames Zuhören und Ernstnehmen

Wenn eine Person von Grenzüberschreitungen oder Gewalterfahrungen innerhalb des Vereins berichtet, wird dieser zunächst zugehört und das Gesagte ernstgenommen. Es wird signalisiert, dass aufmerksam und interessiert zugehört wird. Es ist hierfür unentscheidend, ob es sich um eine konkrete Situationsschilderung, Vermutungen, Andeutungen oder einen Verdacht handelt und ob die berichtende Person selbst die betroffene ist.

Es wird akzeptiert, wenn zunächst nur ein kleiner Teil der Situation geschildert wird oder die Person aufhört zu sprechen. Dann wird ruhig angeboten, das Gespräch zu anderen Zeitpunkten fortzuführen.

Die Person wird mit ihren Gefühlen und Wahrnehmungen validiert, es wird nichts heruntergespielt. Es werden Aussagen vermieden, die implizieren könnten, dass der betroffenen Person eine Schuld gegeben würde. In keinem Fall wird angenommen, dass die Person die Situation „falsch wahrnimmt“, übertreibt oder lügt – solche Annahmen dürfen allerhöchstens nach sorgfältigem und ernsthaftem Prüfen der Situation getroffen werden und sollten niemals direkt als Aussagen fallen. Die Gefühle der betroffenen Person und ihre Wahrnehmung steht im Vordergrund und wird respektiert.

2: folgende Schritte klären

Das Gespräch wird vertraulich geführt. Trotzdem ist es bei Grenzüberschreitungen und Gewalterfahrungen notwendig, dass auf Vereinsebene darauf reagiert werden kann. Daher wird der betroffenen Person erklärt, dass die Situation im Team der [nicht in die Situation involvierten] hauptamtlichen Trainer*innen besprochen werden sollte und je nach Situation weitere Unterstützung hilfreich sein kann. Es wird angeboten, dies zunächst anonymisiert in Bezug auf die betroffene Person zu tun.

Es wird vermittelt, dass auch eine detaillierte, schriftliche Dokumentation der Situation hilfreich und notwendig ist.

Die berichtende Person wird abhängig von ihrem Entwicklungsstand und Alter miteinbezogen und über das weitere Vorgehen transparent informiert. Keine Entscheidung soll über ihren Kopf hinweg getroffen werden. Es wird kommuniziert, dass mit keiner anderen Person über das Berichtete gesprochen wird, die nicht in die weitere Klärung und den Umgang mit der Situation involviert ist – es gilt die Schweigepflicht. Außerdem wird versprochen, dass die als Täter*in benannte Person nicht ohne weitere Absprachen dazu kontaktiert wird.

Zusätzlich werden bei Bedarf weitere Hilfs- und Beratungsangebote und das gemeinsame Sprechen mit Angehörigen angeboten.

3: Dokumentation

Es wird präzise, schriftlich und zeitnah protokolliert, was berichtet bzw. miterlebt wurde. Eigene Interpretationen und das Hinzufügen von Informationen werden vermieden, höchstens werden sie unter Reflektion ihrer Hintergründe und eindeutig gekennzeichnet separat dokumentiert.

Es werden das Datum, der vollständige Name der betroffenen Person, ihr Alter und die Art der erlebten Beziehung zu der unter Verdacht stehenden Person erfasst.

4: Vorgehen, Unterstützung und Psychohygiene

Je nach Situation kann es nach einem Gespräch erforderlich sein, weitere Ansprechpersonen und Mitarbeitende des Vereins hinzuzuziehen. Der Vorstand und die [nicht bereits involvierten] hauptamtlichen Trainer*innen werden in jedem Fall miteinbezogen, um gemeinsam Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen. Dies geschieht entweder in Absprache mit der betroffenen Person oder ohne konkrete Schilderung der Situation und ohne Erwähnung von Namen. Die Schweigepflicht wird gewahrt. Unter keinen Umständen wird bei akuter Gewalt und Verdacht auf Gewalthandlungen der Opferschutz missachtet. Somit wird die unter Verdacht stehende Person nicht selbst befragt oder auf das Berichtete angesprochen und sie erhält auch keine Informationen darüber.

Es ist möglich, dass die ersten Kontaktpersonen im Anschluss an die Gespräche unter eigenen Gedanken und Gefühlen wie Überforderung, Wut, Hilflosigkeit, Schuld oder Angst leiden. Dies und sämtliche Handlungsimpulse sind vollkommen nachvollziehbar und menschlich. Es sollte möglichst keinem Impuls nachgegangen werden, stattdessen sollte mit Vertrauenspersonen innerhalb und außerhalb des Vereins über das eigene Empfinden (aber nicht unter Brechen der Schweigepflicht!) gesprochen werden.

Quellenverzeichnis und Anhang

Bechtel, C., Nolte, M. (2024). *Safe Sport Code – Handlungsleitfaden mit Mustertexten zur Implementierung eines eigenen Safe Sport Codes*. Abgerufen am 23. Februar 2025, von <https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport/dosb-stufenmodell/safe-sport-code>

Child Protection in Sport Unit [CPSU] (2022). *Child Abuse in a Sports Setting*. Child Protection in Sport Unit. Abgerufen am 21. Februar 2025, von <https://thecpsu.org.uk/help-advice/introduction-to-safeguarding/child-abuse-in-a-sports-setting/>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB). (2023). *Mitgliederentwicklung im organisierten Sport*. abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.dosb.de/>.

Hartill, M., Rulofs, B., Allroggen, M., Demarbaix, S., Diketmüller, R., Lang, M., Martin, M., Nanu, I., Sage, D., Stativa, E., Kampen, J., & Vertommen, T. (2023). Prevalence of interpersonal violence against children in sport in six European countries. *Child abuse & neglect*, 146, 106513. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2023.106513>

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. (o. D.). *Sexueller Missbrauch im Sport*. Abgerufen am 20. Februar 2025, von <https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/sport/>

Deutscher Olympischer Sportbund & Deutsche Sportjugend. (o. D.). *Safe Sport – Handlungsleitfaden zum Schutz vor Gewalt im Sport*. Abgerufen am 20. Februar 2025, von <https://www.dosb.de>

Rulofs, B., Gerlach, M., Kriscanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022). *SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention*. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.

Ehrenkodex

**für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden
zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
im Sport in Schleswig-Holstein.**

Name: _____ Verein/Verband: _____

Hiermit verspreche ich,

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift